

# RAT

## Beschlussvorlage

**TOP: Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Gestaltung baulicher Anlagen, Werbeanlagen und die Gestaltung von Freiräumen für die Bereiche der nördlichen und südlichen Altstadt sowie den Bereich der Wilhelmstraße**

**Vorgesehene Beratungsfolge:**

**Termine:**

Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt

01.09.2010

Rat der Stadt Lüdenscheid

06.09.2010

**Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW), § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW), §§ 18 und 19 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) wird die in der Anlage befindliche Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Gestaltung baulicher Anlagen, Werbeanlagen und die Gestaltung von Freiräumen für die Bereiche der nördlichen und südlichen Altstadt sowie den Bereich der Wilhelmstraße beschlossen und erlassen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Investition 2010:	€
Investition Folgejahre:	€
Einmaliger Aufwand:	€
Lfd. jährliche Aufwendungen:	€
Deckung:	Produkt: Sachkonto:

Durch die Aufstellung der Satzung entstehen der Stadt Lüdenscheid lediglich Verwaltungskosten.

### **Grundlage der Aufgabe:**

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe. Die Aufgabe erfolgt auf der Grundlage des § 86 BauO NRW.

### **Begründung:**

*Die Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Gestaltung baulicher Anlagen, Werbeanlagen und die Gestaltung von Freiräumen für die Bereiche der nördlichen und südlichen Altstadt sowie den Bereich der Wilhelmstraße vom 14.07.2010 mit Ratsbeschluss vom 12.07.2010 ist am 22.07.2010 in Kraft getreten.*

Die Gestaltungssatzung war jedoch zunächst ohne die zur Satzung gehörende und erläuternde Gestaltungsfibel beschlossen worden mit der Begründung, dass aufgrund der starken Modernisierungs- und Umnutzungswelle in den Sommermonaten Negativbeispiele verhindert werden sollten. Vor der Sommerpause konnte die Gestaltungsfibel aufgrund ihres komplexen Umfangs mit vielen Beispielen, Systemskizzen usw. noch nicht mit beschlossen werden und soll jetzt, wie geplant, in detaillierter und ausgereifter Form Satzungsbestandteil werden. Daher ist es erforderlich, die am 22.07.2010 in Kraft getretene Gestaltungssatzung als Neufassung mit der Gestaltungsfibel im Anhang erneut zu beschließen.

Die Gestaltungsfibel soll zukünftig allen Planbeteiligten einen Leitfaden zum Erkennen, Bewerten, Bewahren und Weiterentwickeln von stadtbildprägenden Elementen und Zusammenhängen an die Hand geben und eine Hilfe sein für geplante Veränderungen am Gebäude und Grundstück. Ziel der gestalterischen Festsetzungen ist es, das historische Erscheinungsbild zu bewahren und zu erneuern. Die Stadt Lüdenscheid verfügt über eine in Jahrhunderten gewachsene Altstadt mit einem umfangreichen Anteil an gut erhaltenem Baubestand aus dem Mittelalter und der Gründerzeit in einem unverwechselbaren, historischen und organisch geformten Grundriss. Die bauliche Pflege und weitere Entwicklung des Stadtbildes ist ein städtebauliches, kulturelles und gesellschaftliches Anliegen von hohem Rang und steht im öffentlichen Interesse. Das gewachsene Stadtbild von Lüdenscheid, welches sich im Bewusstsein der Bevölkerung verankert hat, soll auch für die nachfolgenden Generationen Orientierung leisten. Um den vorgenannten Anforderungen gerecht zu werden, sind vor allem Regelungen zur Fassadengliederung, Fenstergliederung, Fassadenfarbe und zur Ausbildung der Werbeanlagen in die Satzung aufgenommen worden.

Die Gestaltungssatzung ist folglich, außer einer kurzen Ergänzung im § 5 Fassadengestaltung (6) „Farbgebung“, nicht verändert, sondern nur um die Gestaltungsfibel erweitert worden. Die seitens des Amtes für Stadtplanung geplanten Regelungen zu Beleuchtungsmaßnahmen können erst nach Fertigstellung des „Masterplanes Licht“ eingearbeitet werden.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Gestaltung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 582/I - Nördliche Innenstadt -, in der Fassung der 2. Änderung, des Baubereiches Wilhelmstraße sowie in der Schutzzone zum Schutze bestimmter Bauten vom 07.02.1979 in der Fassung der ersten Änderung vom 19.02.1981 außer Kraft.

Lüdenscheid, den 24.08.2010

gez. Dzewas  
Bürgermeister

### **Anlage:**

Neufassung der Gestaltungssatzung mit Gestaltungsfibel auf CD-ROM